



Bürger für Laubach

Die Alternative für die Kommunalpolitik in Laubach

Bürger für Laubach, Im Katzengraben 16, 35321 Laubach

An die
Damen und Herren
Stadtverordneten
der Stadt
35321 Laubach

Laubach, den 09.09.2020

sowie dem Führungspersonal der städtischen Gremien

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Joachim Michael. Kühn

Herrn Vorsitzenden des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Hartmut Roeschen

Frau Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Tourismus und Soziales

ferner:

Herrn Bürgermeister Peter Klug

Herrn Oberamtsrat Andreas Stuff

Betr.: Besetzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses

Bezug: Mitteilung über die Änderung der Besetzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses des
Herrn Stadtverordnetenvorstehers vom 03.09.2020 vom

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit teile ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach mit, das ich am gestrigen Sonntag, den 06.09. 2020 zusammen mit Herrn Stadtverordneten Ralf Schmidt (FDP) die Bildung einer Fraktionsgemeinschaft beschlossen haben.

Die Fraktionsgemeinschaft trägt den Namen:

Fraktionsgemeinschaft BfL/FDP

Für die einzelnen Ausschüsse werden folgende Mitglieder benannt:

Für den Haupt-, Bau- und Finanzausschuß: Hans Georg Frank

Für den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Tourismus und Soziales: Herr Ralf Schmidt,

Obmann: Hans-Georg Frank
Im Katzengraben 16
35321 Laubach

Tel.: 06405/7042 (privat)
06405/506277 (beruflich)
Fax: 06405/506278
Netz: ra.hgfrank@t-online.de
Internet: www.bfl-laubach.de

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen
BLZ 513 900 00
Konto-Nr. 459 194 04

Vereinbart ist ferner aufgrund des Benennungsrechtes ein wechselseitiges Vertretungsrecht, falls einer der beiden Herren bei den Ausschusssitzungen verhindert oder nicht anwesend sein sollte.

Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft bin ich, Stellvertreter ist Herr Ralf Schmidt.

Ich selbst werde an der heutigen Sitzung (07.09.2020) des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses teilnehmen.

Rein vorsorglich weise ich daraufhin, daß weder nach § 36a Hessische Gemeindeordnung noch nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach eine bestimmte Form vorgeschrieben ist. Solche Fraktionsgemeinschaften können daher formlos abgeschlossen werden.

Falls insbesondere der Herr Stadtverordnetenvorsteher der Auffassung sein sollte, es sei eine bestimmte Form einzuhalten, wird um eine entsprechende Mitteilung gebeten und insbesondere auch die gesetzliche Grundlage hierfür. Erforderlichenfalls wird das zweite Mitglied der Fraktionsgemeinschaft, Herr Stadtverordneter Ralf Schmidt, persönlich erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Frank
Stadtverordneter und Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft BfL /FDP